

Präsident
Prof. Dr. Werner Zögernitz
Wien, im Juni 2018



www.parlamentarismus.at
info@parlamentarismus.at

Stärke und Zusammensetzung der fünf parlamentarischen Klubs in der XXVI. Gesetzgebungsperiode

1. Allgemeines

Gemäß § 7 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates (GOG-NR) haben Abgeordnete zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode (GP) – spätestens jedoch einen Monat nach dem Zusammentritt des Nationalrates – das Recht, sich zu einem – einzigen – Klub zusammenzuschließen.

Während also eine Klubbildung aus Gründen einer demokratischen Legitimation nur zu Beginn einer GP des Nationalrates möglich sein soll, kann entsprechend dem Grundsatz des freien Mandats ein Abgeordneter jederzeit in einen bestehenden Parlamentsklub eintreten, aus einem solchen ausscheiden oder bei Zustimmung des aufnehmenden Parlamentsklubs in einen anderen Klub übertreten.

Nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 bestehen die parlamentarischen Klubs neben den Abgeordneten zum Nationalrat (NR) auch aus Bundesräten (BR) und in Österreich gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP), die derselben Partei angehören.

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten und der Bundesrat derzeit aus 61 Mitgliedern. Weiters entsendet Österreich 18 Mandatare in das Europäische Parlament. Dies sind zusammengenommen 262 Personen.

2. Situation zu Beginn der XXVI. Gesetzgebungsperiode (08. November 2017)

Seit Beginn der XXVI. GP bestehen fünf parlamentarische Klubs nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985.

Die Größe und die Zusammensetzung der einzelnen parlamentarischen Klubs zu Beginn der XXVI. GP sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

<p>Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP): 89 (62 NR, 22 BR, 5 MdEP)</p> <p>Sozialdemokratische Parlamentsfraktion (SPÖ): 77 (52 NR, 20 BR, 5 MdEP)</p> <p>Freiheitlicher Parlamentsklub (FPÖ): 67 (51 NR, 12 BR, 4 MdEP)</p> <p>Klub von NEOS: 11 (10 NR, 1 MdEP)</p> <p>Klub Liste Pilz: 8 (8 NR)</p>

7 Bundesräte und 3 Mitglieder des Europäischen Parlaments gehörten zu diesem Zeitpunkt keinem parlamentarischen Klub an.

3. Situation per Ende Juni 2018

Als Folge von 4 Landtagswahlen im 1. Halbjahr 2018 haben sich folgende Veränderungen ergeben, die nachstehender Tabelle und Grafik zu entnehmen sind:

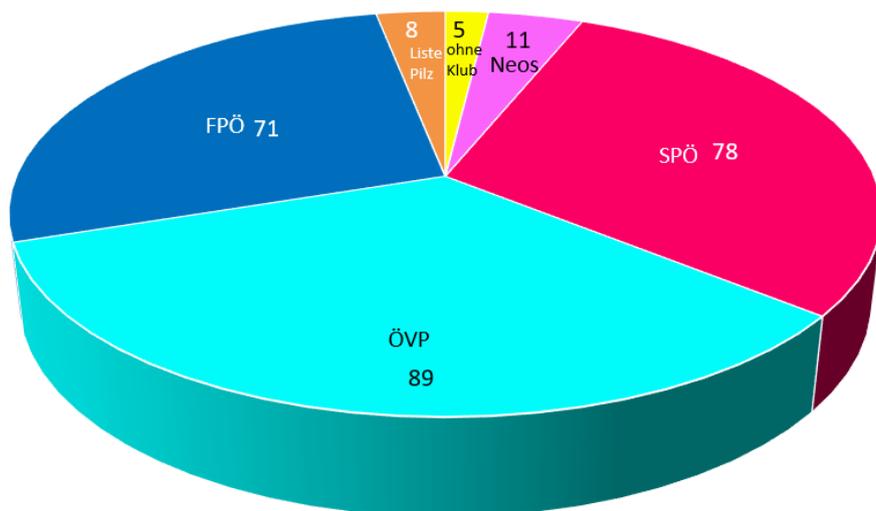
Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP): 89
(62 NR, 22 BR, 5 MdEP)

Sozialdemokratische Parlamentsfraktion (SPÖ): 78
(52 NR, 21 BR, 5 MdEP)

Freiheitlicher Parlamentsklub (FPÖ): 71
(51 NR, 16 BR, 4 MdEP)

Klub von NEOS: 11
(10 NR, 1 MdEP)

Klub Liste Pilz: 8
(8 NR)



Darüber hinaus gehören 2 Bundesräte weder einem parlamentarischen Klub noch einer Bundesratsfraktion an.

Von den 18 in Österreich gewählten Mitgliedern zum Europäischen Parlament werden 3 von den nicht mehr im Nationalrat vertretenen Grünen entsandt.

Dem Parlamentsklub nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 gehören 257 Mandatare (Abg.z.NR, BR und MdEP an). Es sind dies neben den 183 Abgeordneten zum Nationalrat 59 Bundesräte und 15 Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP).